

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 6a SGB II den Antrag auf Option beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.*
2. *Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbHalle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.*